

Zur Konsultation¹ des Netzentwicklungsplanes 2014

1. Veranlassung

Auf dem BI-Treffen am 30.04.14 in Altdorf-Hagenhausen wurde beschlossen, das Angebot der Übertragungsnetzbetreiber zur Konsultation bis spätestens 28.05.2014 wahrzunehmen. Damit es möglich wird, viele personalisierte Varianten abzugeben kann dieses Papier eine Hilfestellung leisten. Die BI ist der Auffassung, dass wir damit u.a. hinreichende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzielen können.

Hierzu wurden die relevanten Passagen des von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB)² auf der Internetseite <http://www.netzentwicklungsplan.de> veröffentlichten NEP2014 studiert, aus Sicht des Autors wichtige Stellen nachfolgend zitiert, und abschließend eine Sammlung kombinierbarer Argumente für die BI's und interessierte Personen zusammengefasst. Auf die Ausformulierung einer Standardstellungnahme wurde bewusst verzichtet, da diese der Vielfalt an unterschiedlichen Sichten sicher nicht gerecht werden kann.

2. Organisatorisches zur Konsultation der ÜNB

Bis zum **28.05.2014** haben alle Interessierten, ob als Privatperson oder als Vertreter einer Organisation, z.B. Bürgermeister, Landräte, Politiker, Abgeordnete, der BUND, der DAV, usw. Gelegenheit, sich zum NEP2014 in Form einer Stellungnahme (=Konsultation) zu äußern. Die Stellungnahmen werden von den Netzbetreibern geprüft³ und sollen ggf. in den zweiten Entwurf (Veröffentlichung im Sommer 2014) eingehen. Dieser wird dann zur Stellungnahme an den Auftraggeber, die Bundesnetzagentur, eingereicht; es sollen insgesamt drei Konsultationen stattfinden.

Wichtig: Offensichtlich haben nur diejenigen, die an der ersten Konsultation teilnehmen auch bei den weiteren Konsultationen das Recht auf Stellungnahme. Ihre Stellungnahme wird nach Abschluss des Konsultationsverfahrens *online* veröffentlicht, wenn Sie Ihr Einverständnis dafür erklären; die Stellungnahme kann auf drei Kanälen erfolgen:

- Eingabe über Konsultationsmaske auf <http://www.netzentwicklungsplan.de>
- Per Email an konsultation@netzentwicklungsplan.de oder
- Postadresse: Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 100572, 10565 Berlin

Wichtig: Ihre Stellungnahme muss bis **28.05.2014** (bitte die Postlaufzeit beachten!) bei den Netzbetreibern unter Bezugnahme auf den **Netzentwicklungsplan Strom** (es steht derzeit auch der Offshore-NEP zu Konsultation an) eingehen. Die 2GW-HGÜ-Leitung Lauchstädt-Meitingen wird unter der **Bezeichnung D09** geführt.

¹ Konsultation wird im NEP2014 als Begriff für Stellungnahme verwendet.

² ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, in Deutschland: Tennet TSO, Amprion, 50Hertz Transmission und TransnetBW.

³ Interessanter Aspekt: Es gibt keine unabhängige Prüfung.

3. Aufbau des NEP2014⁴

Der *Netzentwicklungsplan 2014*, kurz *NEP2014*, zeigt die Einschätzung der vier ÜNB auf, welche Energieverteilungsnetze in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren benötigt werden. Dabei geht es nicht um konkrete Trassenverläufe, sondern nur um den benötigten Übertragungsbedarf innerhalb bestimmter Korridore. Die ÜNB kommen in allen simulierten Szenarien zu dem Ergebnis, dass für den weiträumigen Nord-Süd-Übertragungsbedarf die Gleichstromtrassen, so auch die mit D09 bezeichnete HGÜ-Leitung Lauchstädt-Meitingen, erforderlich sind.

Der Aufbau des NEP2014 gliedert sich wie folgt:

- 1.) Einführung: Prozess und Methodik
- 2.) Szenariorahmen
- 3.) Marktsimulation
- 4.) Netzanalysen und daraus abgeleitete Maßnahmen
- 5.) Übersicht erforderliche Maßnahmen und Umsetzungsstand
- 6.) Konsultation
- 7.) Fazit

Nachfolgend ist bezugnehmend auf obige Gliederung die Zusammenfassung von Textpassagen und Aussagen aus dem NEP2014 mit einer ersten Einschätzung der BI Altdorf-Hagenhausen als Argumentationshilfe aufgeführt. Sie erkennen Zitate anhand der Form „...“, die referenzierten Seiten sind mit [S.xx] gekennzeichnet.

4. Zusammenfassung von Textpassagen und Aussagen aus dem NEP mit erster Einschätzungen und Anmerkungen

4.1. NEP2014 Kap. 1./ Einführung: Prozess und Methodik

Einschätzung: Es fehlen unabhängige Gutachten, die Überprüfbarkeit und Transparenz für Dritte ist aufgrund der Komplexität des Themas nicht gegeben, da die den Simulationen der Szenarien zugrundeliegende Datenbasis als Eigentum der Übertragungsnetzbetreiber nicht veröffentlicht wird. Es gibt keinen direkten Bezug auf die durch die Stilllegung der Kernkraftwerke (KKW) in Bayern freiwerdende Leitungskapazität. Die Einarbeitung der Sensitivitäten⁵ *Deckelung Offshore, Einspeisemanagement und erhöhter Preis für CO2-Emissionszertifikate* lässt keine Veränderung der Planungen erkennen. Einzige Aussage ist, dass sich der Netzausbau zeitlich ausdehnen wird. Da allerdings aus Sicht der BI diese drei Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Marktsituation haben, kann deren Nichtberücksichtigung argumentativ verwendet, bzw. deren Berücksichtigung gefordert werden. Ferner ist das Thema etwaiger Gefährdung von Gesundheit nicht in der Sensitivitätsanalyse enthalten.

⁴ NEP2014=Netzentwicklungsplan 2014.

⁵ Sensitivität=Abhängigkeit/Empfindlichkeit eines Systems gegenüber der Änderung von Parametern.

Deutlich wird dies u.a. an den nachfolgenden Stellen:

[S.14ff]: „Basis des NEP2014 sind anerkannte Grundsätze“. Anm.: von wem?

[S.16]: „... nicht bewertet wird, ob es die einzige Netzausbauvariante wäre, da es sich hier um einen Eingriff in den freien Markt handelt“. Anm.: der defacto nicht vorhanden ist (Oligopol!)⁶.

[S.17]: „NOVA (Netzoptimierung vor Netzverstärkung und –ausbau)“. Anm.: es findet sich der Hinweis auf die Modellierungssoftware des Instituts für Hochspannungstechnik (IFHT) der RWTH Aachen. Unklar bleibt allerdings, wer der Auftraggeber ist, bzw. wer Drittmittel für die Universität zur Verfügung stellt.

[S.22]: „Die Analyse findet auf der Grundlage der politisch gewollten Deckelung von Biomasse, Wasserkraft und Photovoltaik statt“. Anm.: Das könnte auch ein Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit sein.

[S.25]: „Zur Sensitivitätsanalyse“. ...Anm.: Die Veröffentlichung der dritten Sensitivität (CO₂-Emission) erfolgt erst Ende Juni 2014. Es gibt keine Aussagen zur möglichen Gesundheitsbeeinträchtigung, bzw. auch nicht deren fehlen, oder über einzuhaltende Grenzwerte durch das Pilotprojekt HGÜ.

4.2. NEP2014 Kap. 2./ Szenariorahmen

Einschätzung: Die gerechneten Szenarien orientieren sich an den Vorgaben der Bundesnetzagentur/der Bundesregierung und decken sich - verständlicherweise - mit dem Geschäftsauftrag/-modell der ÜNB. In allen Szenarien ist die Leitung D09 weiterhin notwendig!

[S.27ff]: „Szenario A 2024 kommt den Zielen der Bundesregierung recht nahe“.

[S.30]: „Zur verbesserten Regionalisierung der Einspeisung erneuerbarer Energie folgte die Bundesnetzagentur den Vorschlägen der Netzbetreiber nicht in voller Breite.“ Anm.: ?!

[S.31]: “European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E)”. Anm.: In diesem Kontext wird deutlich, dass die Stärkung des europäischen Binnenmarktes mit dem Ziel Deutschland als Stromexportland zu etablieren/stärken Vorrang hat. U.a. wird von der Erschließung weit entfernter Erzeugungskapazitäten und notwendigem Transfer zu heute nicht vorhandenen Speichern geschrieben; dies, um den Wettbewerb auf dem Energiesektor in der EU zu stärken.

4.3. NEP2014 Kap. 3./ Marktsimulation

Zusammenfassung: In allen Szenarien erzielt Deutschland einen Exportüberschuss von bis zu 46,9TWh⁷ (!) im Jahr, dabei findet in 81-94% der Betriebsstunden Stromtransit statt [S.38ff]. Deutschland soll demnach zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausgebaut werden.

⁶ Oligopol=viele Nachfrager, wenige Anbieter.

⁷ Das ist in etwa die doppelte, jährliche Bruttoleistung des Kernkraftwerks Grundremmingen [Wikipedia].

Zur Erinnerung: es kann sich nicht um einen freien Markt handeln, da dieser in Deutschland aus 4 Anbietern, den ÜNB, besteht.

4.4. NEP2014 Kap. 4./ Netzanalysen und daraus abgeleitete Maßnahmen

Einschätzung: Die ÜNB verstärken ihre Argumentation vor dem Hintergrund des Energieexports und unterstreichen bei der Bundesnetzagentur die Ausbaunotwendigkeit des Netzes, u.a. des Neubaus von Korridor D. In den Szenariorahmen B 2034 und C 2034 findet sich darüber hinaus der Neubau der 2GW-HGÜ-Leitung von Güstrow nach Meitingen (Korridor D10) um Windstrom zu transportieren. Dabei wird von der ab 2022 vorhandenen 2GW-Trasse Lauchstätt-Meitingen ausgegangen und der Neubau Güstrow-Lauchstätt mit 2GW-Übertragungskapazität simuliert. Auf der Trasse Lauchstätt-Meitingen (D09, D10a) sollen demnach dann 4GW⁸ Leistung übertragen werden. Ferner werden, nach wie vor, keine Aussagen über die Realisierung, z.B. (Erd-)Verkabelung getroffen. Relevante Stellen sind:

[S.55]: „...die Ergebnisse stellen nicht das einzig mögliche Netz dar...“. Anm.: Es wird bei einem durchaus möglichen anderen Verlauf der Trasse sehr schnell viel mehr betroffene Städte und Gemeinden geben.

[S61]: Anm.: Zum Korridor D09 (Lauchstätt-Meitingen), 2GW-Kapazität (realisiert ab 2022). „Die Ausbaunotwendigkeit nimmt nicht ab, sie wird eher nur zeitlich gestreckt.“ und „Szenario A2014 kommt dem EEG recht nahe und wird empfohlen“.

[S.66]: Anm.: Bei den Szenarien B2034/C2034 wird der Korridor D09 um die Korridore D10a/b (Güstrow-Lauchstätt-Meitingen) ergänzt. Übersetzt heißt das, dass für D09 der Ausbau auf 4GW-Übertragungsleistung simuliert wurde (geplant wird?), um die Windenergiezunahme und länderübergreifende Transite zu ermöglichen. Das ist unserer Einschätzung nach u.a. ein weiterer Hinweis für die angenommene Dimension der Strommasten⁹.

4.5. NEP2014 Kap. 5./ Übersicht erforderliche Maßnahmen und Umsetzungsstand

[S.88]: Anm.: Der Korridor D (erste Ausbaustufe 2022) ist in allen Szenarien erforderlich, Status: Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens.

4.6. NEP2014 Kap. 6./ Konsultation (s.o., Organisatorisches)

4.7. NEP2014 Kap. 7./ Fazit

Einschätzung: Die Argumentation zieht weitgehend Aspekte eines Marktes heran, der durch ein Oligopol mit ausgeprägten monopolistischen Strukturen¹⁰ beherrscht wird. Die Forderung der bayerischen Wirtschaftsministerin Ilse Aigner nach Gas-Kraftwerken in Bayern soll mit den Gesetzmäßigkeiten eines (angeblich!) freien Marktes ausgehebelt werden. Ferner wird im gesamten NEP2014 immer wieder abstrakt auf *alpine Speicher* verwiesen. Relevante Textpassagen:

⁸ Das ist die doppelte Leistung als bisher veröffentlicht.

⁹ Mindestens 75m Höhe, geschätzte 30mx30m Fundament und Punktfundamente (1/3 Höhe=25m Tiefe).

¹⁰ Es gibt im NEP2014 nur die Konsultation für alle 4 Netzbetreiber.

[S.242]: „Gas-KW ersetzen KKW nicht vollständig, da sie unter den geltenden Marktbedingungen¹¹ nicht zur Grundlastsicherung beitragen.“ Anm.: es handelt sich nicht um einen freien Markt! In Irsching steht ein von EON hochmodernes, fertiggestelltes GuD-Kraftwerk¹² still.

und

„Der Korridor D stärkt gemeinsames deutsches und internationales Marktgebiet.“

[S.243]: „Der Korridor D stärkt den grenzüberschreitenden Handel mit volkswirtschaftlichem Nutzen für Deutschland, Polen und Tschechien.“

[S.244]: „Andere Maßnahmen sind technisch nicht sinnvoll, da Leistungsflüsse nach Polen und Tschechien reduziert werden sollen“ Anm.: Widerspruch zu [S.243] „... stärkt den grenzüberschreitenden Handel ...“

¹¹ Fast ein wenig irreführend, da die Marktbedingungen von den ÜNB und den Energieerzeugern diktiert werden.

¹² GuD=Gas- und Dampfkraftwerk, Irsching 4 hält den weltweit höchsten Wirkungsgrad, Investition: 400Mio EUR.

5. Argumente/Textbausteine für die individuelle Stellungnahme

In Kapitel 6 des NEP2014 wird insbesondere auf die Veröffentlichung der individuellen Stellungnahme auf <http://www.netzentwicklungsplan.de> hingewiesen, wenn diese in *sachlicher Form* vorliegt. Die nachfolgenden, stichpunktartigen Argumente/Textbausteine beziehen sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - hauptsächlich auf den gegenwärtig vom Netzbetreiber Amprion veröffentlichten Trassenverlauf im Korridor D09 der HGÜ-Trasse Lauchstätt-Meitingen.

Landschafts- und Naturschutz

- Sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete (u.a. der Stadt Nürnberg) sind bedroht (Bauinfrastruktur/-straßen, Fundamente 30x30m, min. Tiefe: 1/3 von 75m sind 25m!).
- Immense Waldvernichtung, allein in Bayern mindestens 12,5 qkm.
- Zerstörung von Naherholungsgebieten.

Regionale Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfung

- Negativer Einfluss auf Tourismus.
- Negativer Einfluss auf Landwirtschaft.
- Schwächung der Entwicklung regionaler und dezentraler Energieerzeugung.
- Schwächung der Stadtentwicklung, Zuzug junger Familien (z.B. Altdorf).
- Durch den europaweiten Stromtransit tragen die betroffenen Städte, Gemeinden, Dörfer und deren Menschen die Lasten der Energiewende überproportional.

Gesundheit

- Es finden sich im NEP2014 keine Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdung.
- Es gibt keine Abstandsregelung zur Wohnbebauung (z.B. wie bei Windkraftanlagen in Bayern).
- Die Verdoppelung der Übertragungsleistung auf 4GW (D09 und 10a/b), statt wie bisher angenommen 2GW, ist im Zuge der Entwicklung des transeuropäischen Netzes vorgesehen. Wie wirkt sich das aus?
- Die erlaubten Grenzwerte für die Belastung durch elektromagnetische Felder sind in Deutschland sehr viel höher, als in anderen EU-Staaten.

Nachhaltigkeit der Energiewende

- Es soll bis 2034 über die Trasse D09 überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO2-Bilanz transportiert werden.
- Die Angabe der *alpinen Speicher*¹³ ist äußerst unkonkret. RWE steigt z.B. aus dem Projekt Speichersee im Schwarzwald aus (Quelle: Internet, 02.05.14). Es werden Leitungen für den zukünftigen Transport regenerativ erzeugter Energien gebaut, ohne der Öffentlichkeit mitzuteilen, wo sich die notwendigen Speicher befinden.

¹³ Vermutlich in Österreich oder der Schweiz, das notwendige Leitungssystem muss dann sicher neu- bzw. ausgebaut werden.

Wertverlust von Immobilien und Grundstücken

- Der Wertverlust¹⁴ von Grundstücken und Immobilien in der Größenordnung von mindestens 30-50% ist zu erwarten.
- Transeuropäisches Netz/Stromtransit (ENTSO-E): den laut NEP2014 zu erwartenden volkswirtschaftliche Nutzen zahlen die betroffenen Kommunen und deren Einwohner.
- Vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignung ist möglich, d.h. es kann gebaut werden, bevor enteignet wird. Und das bei einer garantierten Rendite von 9,05% für die ÜNB¹⁵ und deren Investoren.

Gesellschaftspolitisch

- Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft, höhere Kosten, z.B. der (Erd-)Verkabelung müssen alle Bürger tragen, Freileitungen können nicht akzeptiert werden.
- Gesellschaftliche Akzeptanz im Sinne von „die Menschen bei der Energiewende mitnehmen“ [Zitat: Bundeswirtschafts-/ –energieminister Sigmar Gabriel] kann nur dann hergestellt werden, wenn eben diese Menschen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

6. Abschluss

Für Ihre, sachlich formulierte, individuelle Stellungnahme wählen Sie sich bitte die Argumente aus, die Sie unterstützen können, stellen Ihren Text im Sinne von „Ich bin nicht einverstanden mit/erhebe Einspruch ...“ zusammen und übersenden Sie ihn bis spätestens **28.05.2014** auf einem der drei Kanäle an die Netzbetreiber:

- 1.) Online: <http://www.netzentwicklungsplan.de>
- 2.) Email: konsultation@netzentwicklungsplan.de
- 3.) Post: Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin (zeitl. Vorlauf der Post beachten!)

Zur öffentlichen Diskussion werden lt. NEP2014 zukünftig nur Personen eingeladen, die sich an dem Dialog mit den Netzbetreibern auf o.g. Kanälen beteiligen¹⁶.

Für das **Aktionsbündnis der Trassengegner**

BI Altdorf-Hagenhausen

Dr. Thomas Gründer

Altdorf, 07.05.2014

¹⁴ Dies ist bereits nach der Veröffentlichung der Trassenführung des Korridors D seitens der Fa. Amprion im Januar 2014 zu beobachten.

¹⁵ Anteilseigner Amprion: RWE, Commerzbank, Ergo, Ärzte-Pensionskassen, ...

¹⁶ Das ist unserer Einschätzung nach kein demokratischer Prozess.